

Betriebsanweisung

nach **GefStoffV** u. **VSG 4.5**

Betrieb: ...

Arbeitsplatz:

Tätigkeitsbereich: Arbeiten mit flüssigem/ gasförmigem Isofluran bei der Ferkel-Kastration

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Isofluran

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Hauptaufnahmeweg ist über den Atemtrakt. Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Kann Atemwege reizen.
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Kann beim Einatmen das Herz-Kreislaufsystem, das zentrale Nervensystem schädigen.
- Verursacht Haut- und schwere Augenreizungen.
- Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Kopfschmerzen, Benommenheit, Bewusstlosigkeit oder zum Tod führen.
- Schwach wassergefährdend, da schwerer als Wasser und kaum mischbar.
- Nicht brennbar.
- Leicht flüchtig.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Darf nur durch unterwiesenes Personal unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen gelagert, verpackt und transportiert werden.
- Gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen.
- Kommt es zur Anwendung bei unzureichender Belüftung, ist zusätzlich Atemschutz nach Abschnitt 8 im Sicherheitsdatenblatt des Herstellers/ Lieferanten zu benutzen.
- Nicht rauchen, essen oder trinken. Einatmen von Dämpfen, Hautkontakt vermeiden.
- Beim Hantieren immer Schürze, Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.
- Beim Ab- und Umfüllen für ausreichende Lüftung sorgen. Gefäße nach Gebrauch sofort wieder verschließen.
- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.
- Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.



VERHALTEN BEI UNFÄLLEN

- Bei unbeabsichtigter Freisetzung Atem-, Augen- Hand- und Körperschutz tragen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Verschüttete Flüssigkeit mit Universalbinder (z.B. Kieselgur, Vermiculit, Sand) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
- Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
- Bei einem Brand können Kohlenstoffoxide, Fluorwasserstoff und Chlorwasserstoffgas freigesetzt werden. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieanzug tragen.



ERSTE HILFE



- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme Selbstschutz beachten.
- Bei Augenkontakt mindestens 10 Minuten spülen.
- Bei Hautkontakt Haut unter fließendem Wasser mit Seife reinigen.
- Beim Verschlucken Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen.
- Nach Einatmen Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen und für Frischluft sorgen.
- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen müssen situationsabhängig durchgeführt werden.
- Ersthelfer: Arzt:

Giftinformationszentrum: 0228/ 19240

Notruf: 112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Kein gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Datum:20.....

Unterschrift des Unternehmers: